

Stadtwerke Wetzikon als gemeindeeigene Unternehmung stärken

Um im zunehmend komplexen Marktumfeld handlungsfähig zu bleiben, sollen die Stadtwerke eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft werden. Damit bleiben sie vollumfänglich in öffentlicher Hand. Der Stadtrat hat das Geschäft zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Das letzte Wort haben die Stimmberechtigten an der Urne.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse für die Schweizer Elektrizitäts- und Gaswirtschaft grundlegend verändert. Weitere strategische Herausforderungen für die Versorgungsunternehmen zeichnen sich ab. Dazu zählen die sukzessive Marktöffnung, verschärfte Regulierungen und Schritte in Richtung Energiewende. Die zunehmende Komplexität verlangt von den Energieversorgern fundierte Fachkenntnisse an den Schnittstellen von Technik, Recht und Betriebswirtschaft.

Kontinuität trotz veränderter Bedingungen

Um ihre Kundschaft auch künftig sicher und effizient mit Strom, Gas und Wasser zu beliefern, müssen sich die Energieversorger ihrer unternehmerischen Zukunft vorausschauend stellen. Die Stadtwerke Wetzikon veranlassten dazu eine umfassende Machbarkeitsstudie. Daraus leitet sich ab, dass sie sich als gemeindeeigene Aktiengesellschaft langfristig am erfolgreichsten positionieren.

Weiterhin lokal verankert

Dabei bleibt die Stadt Wetzikon vollumfassende Eigentümerin der Stadtwerke. Sämtliche Entscheide der Stadtwerke müssen den energiepolitischen Leitlinien der Stadt entsprechen. Während die im Jahr 2014 eingesetzte Energiekommission für die städtische Energiepolitik verantwortlich bleibt, liegt die strategische Führung und Überwachung der Geschäftstätigkeit fortan beim Stadtrat. Er wählt in der Rolle der Aktionärsvertretung den künftigen Verwaltungsrat der Stadtwerke. Beide übernehmen einen klar geregelten, politischen Auftrag. Die Tarife und Preise von Strom, Gas und Wasser obliegen weiterhin gesetzlichen Vorgaben, Branchenbestimmungen und der regulatorischen Aufsicht. Dies bleibt auch bei einer Rechtsformänderung der Fall.

Handlungsfähig und transparent

Aus unternehmerischer Sicht steht die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Vordergrund. Eine fachlich hoch qualifizierte Unternehmensführung übernimmt dabei persönlich Verantwortung. Kürzere Entscheidungswege erlauben es, in organisatorischer und finanzieller Hinsicht zeitnah und den Marktanforderungen entsprechend zu agieren. Dazu gehören zweckmässige Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur sowie die Fähigkeit, den Kundinnen und Kunden optimale Bedingungen bei der Energiebeschaffung zu sichern. Das Obligationenrecht schreibt für die Aktiengesellschaft eine unabhängige, ordentliche Revision vor. Damit steigt die Transparenz bezüglich Wirtschaftlichkeit und Liquidität. Insgesamt stärkt die geplante Rechtsformänderung die

Stadtwerke als gemeindeeigene Unternehmung. Rund die Hälfte der vergleichbaren Schweizer Stadtwerke bestehen heute in dieser bewährten Organisationsform.

Voraussichtlich am 29. November 2015 werden die Stimmberechtigten entscheiden, ob die Stadtwerke ihre Strom-, Gas- und Wasserversorgung in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft übertragen soll. Auch in künftigen Grundsatzfragen bleibt die Entscheidung beim Souverän.

Die Stadtwerke Wetzikon beliefern rund 24'000 Kunden in Wetzikon und Seegräben mit Strom, Gas und Trinkwasser. Rund um die Uhr sorgen sie für beste Qualität bei hoher Versorgungssicherheit. Besuchen Sie www.stadtwerke-wetzikon.ch für weitere Informationen.

Für Rückfragen:

Jürg Flückiger

Geschäftsführer

Stadtwerke Wetzikon

Telefon +41 44 934 41 41

juerg.flueckiger@stadtwerke-wetzikon.ch